

INTERPELLATION Hans Rudolf Lüthi betreffend neue Aufgaben der Bürgergemeinde Riehen

Wortlaut:

„Mit der Vorlage 824 vom Juni 2004 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Erlass einer Sozialhilfeordnung informiert, dass auf Grund der Verhandlungen mit dem Bürgerrat die Sozialhilfe per 1. Januar 2005 in die Gemeindeverwaltung integriert werden soll. Die Überführung der Sozialhilfe vom Bürgerrat zur Einwohnergemeinde konnte termingerecht vollzogen werden!

Der Gemeinderat hat in dieser Vorlage auch festgehalten, dass für die Bürgergemeinde an Stelle der nun wegfallenden Sozialhilfearbeiten eine neue bürgernahe Aufgabe zu suchen sei.

Die neue Aufgabe sollte den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Verbundenheit mit der Bürgergemeinde vermitteln, konkrete Aktivitäten beinhalten und aus eigener Kraft finanzierbar sein.

Der Gemeinderat erklärte sich damals bereit, auf die Wünsche der Bürgergemeinde einzugehen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass in dieser Frage bald eine befriedigende Lösung gefunden werde.

Nun ist schon einige Zeit verstrichen, ohne dass ein Ergebnis bekanntgegeben wurde.

Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich den Gemeinderat, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Haben zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgerrat Verhandlungen betreffend einer neuen und sinnvollen Aufgabenübertragung an die Bürgergemeinde stattgefunden?
2. Sind allenfalls Lösungen gefunden worden?
3. Sind neue Aktivitäten des Bürgerrates in finanzieller Unabhängigkeit überhaupt möglich, da ja keine Steuern gefordert und nur Gebühren erhoben werden können?
4. Die Möglichkeiten einer sinnvollen Übertragung von Aufgaben scheint nicht einfach zu sein. Eine davon könnte die Gesamtübernahme des Landpfundhauses sein. Gemäss Statuten des Landpfundhauses, RiB 869.100 vom 20.9.1983, ist die Bürgergemeinde am Landpfundhausvermögen mit 48% und die Einwohnergemeinde mit 29% beteiligt. Wäre es allenfalls möglich, die Verwaltung dieser Anteile dem Bürgerrat zu übertragen, um damit sogar eine weitgehende finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen?
5. Hat der Gemeinderat Vorstellungen, bis zu welchem Zeitpunkt irgendeine für beide Gemeinden tragbare Lösung gefunden und realisiert werden könnte?
6. Wäre es nicht sinnvoll, in einer geeigneten Weise den Einwohnerrat in die Überlegungen einzubeziehen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.“

Eingegangen: 14. Mai 2007

Reg. Nr. 01-0201.015

06-10.555.1

Interpellation Hans Rudolf Lüthi betreffend neuer Aufgaben der Bürgergemeinde Riehen

Der Gemeinderat, vertreten durch den Vizepräsidenten (Gemeindepräsident Willi Fischer ist als Verwalter des Landpfundhauses im Ausstand), beantwortet die Interpellation wie folgt:

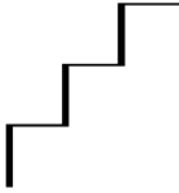
Der Interpellant stellt richtig fest, dass im Zusammenhang mit der Überführung der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde Riehen in die Gemeindeverwaltung per 1. Januar 2005 Bürgerrat und Gemeinderat übereingekommen sind, nach neuen Aufgaben für die Bürgergemeinde Riehen zu suchen. Auch sollen die bestehenden, historisch gewachsenen rechtlichen und finanziellen Verflechtungen zwischen den beiden Gemeinwesen gelöst werden. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2005 verbindlich vereinbart, den bestehenden Vertrag aus dem Jahr 1986 betreffend Gewährung von Leistungen der Einwohnergemeinde Riehen an die Bürgergemeinde Riehen per 1. Januar 2008 durch eine Neuregelung der gegenseitigen Beziehungen abzulösen.

Für eine künftige neue Aufgabe der Bürgergemeinde wurden folgende Kriterien definiert:

- Die neue Aufgabe soll bürgernah sein, sie soll eine lebendige Verbindung zwischen Bürgergemeinde und Bevölkerung ermöglichen;
- die Aufgabe soll von der Bürgergemeinde in alleiniger Trägerschaft, möglichst ohne Unterstützung durch die Einwohnergemeinde erfüllt werden können;
- die neue Aufgabe darf nicht im Zusammenhang mit einem hoheitlichen Auftrag stehen;
- soll eine heute bei der Einwohnergemeinde angesiedelte Aufgabe übertragen werden, so muss die Übertragung *von der Sache her* Sinn machen.

Um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus je einer Zweierdelegation der beiden Exekutiven sowie dem Gemeindeverwalter, ins Leben gerufen. Es wurden in der Folge in zahlreichen Besprechungen verschiedene Varianten erwogen, geprüft und wieder verworfen. Es ist in der Tat nicht einfach, eine passende Aufgabe zu finden, die es der Bürgergemeinde erlaubt, auf eigenen Beinen zu stehen und auf die problematischen Quersubventionen durch die Einwohnergemeinde zu verzichten.

Besonders intensiv diskutiert und bereits sehr weitgehend konkretisiert wurde der vom Interpellanten angesprochene Vorschlag betreffend das Landpfundhaus. Weitere Ideen waren die Übertragung des Reb- und Obstbaus, kombiniert mit einem Dorfladen für lokale Produkte oder das Bewirtschaften von „Bürgerräumen“ - vom Eisweiher über das Haus der Vereine bis zur Waldhütte. Parallel dazu wurde die eigenständige Be-



Seite 2 wirtschaftung des Bürgerwalds durch den Forstbetrieb der Gemeindeverwaltung näher geprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Haben zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgerrat Verhandlungen betreffend einer neuen und sinnvollen Aufgabenübertragung an die Bürgergemeinde stattgefunden?*

| ~~1.~~ Ja, wie einführend dargelegt, haben solche Verhandlungen stattgefunden. Die Gespräche dauern noch an. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 2. Mai 2007 statt.

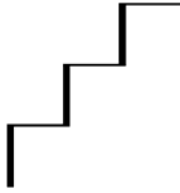
2. *Sind allenfalls Lösungen gefunden worden?*

Definitive Lösungsvorschläge liegen noch nicht auf dem Tisch. Im Vordergrund steht aber die Option „Bürgerräume“. Ebenfalls näher geprüft wird eine Verpachtung des Bürgerwalds an die Einwohnergemeinde zum Zweck der Bewirtschaftung.

3. *Sind neue Aktivitäten des Bürgerrates in finanzieller Unabhängigkeit überhaupt möglich, da ja keine Steuern gefordert und nur Gebühren erhoben werden können?*

| ~~3.~~ Ja, der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Bürgergemeinde auch ohne Quersubvention der Einwohnergemeinde in der Lage sein wird, eine sinnvolle und der Bevölkerung dienende Aufgabe zu erfüllen: Das Kerngeschäft - die Einbürgerungen - wird über Gebühren kostendeckend finanziert. Eine von der Bürgergemeinde neu zu übernehmende Aufgabe muss finanziell selbsttragend sein. Bei der Bewirtschaftung des Bürgerwalds ist eine finanzielle Entlastung ein realistisches Szenario. Und der Verwaltungsaufwand der Bürgergemeinde kann durch Vermögenserträge finanziert werden.

4. *Die Möglichkeiten einer sinnvollen Übertragung von Aufgaben scheint nicht einfach zu sein. Eine davon könnte die Gesamtübernahme des Landpfundhauses sein. Gemäss Statuten des Landpfundhauses, RiB 869.100 vom 20.9.1983, ist die Bürgergemeinde am Landpfundhausvermögen mit 48% und die Einwohnergemeinde mit 29% beteiligt. Wäre es allenfalls möglich, die Verwaltung dieser Anteile dem Bürgerrat zu übertragen, um damit sogar eine weitgehende finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen?*



Das Landpfundhaus gehört bekanntlich den Bürgergemeinden Riehen und Bettingen sowie der Einwohnergemeinde Riehen. Seit der Schliessung des Landwirtschaftsbetriebs ist die Aufgabe des Landpfundhauses bekanntlich auf den Bereich „Wohnen im Alter“ beschränkt. Der Vorschlag, die Führung und Verwaltung des Landpfundhauses künftig ganz an die Bürgergemeinde Riehen zu übertragen, ist wie erwähnt im Detail geprüft, mittlerweile aber wieder verworfen worden. Nach einer nochmaligen Grundsatzdiskussion hat sich der Gemeinderat Riehen im April 2007 *gegen* ein Verwaltungsmandat an die Bürgergemeinde ausgesprochen, weil die Übertragung eines Teilbereichs der Alterspolitik an die Bürgergemeinde von der Sache her keinen Sinn macht: Die Alterspolitik ist eine der Kernaufgaben der Gemeinde. Der Gemeinderat befürwortet sehr wohl eine neue Führungsstruktur für das traditionsreiche Landpfundhaus, aber nicht im Sinne einer Mandatslösung an die Bürgergemeinde. Vielmehr möchte der Gemeinderat einen Schritt weitergehen. Er möchte für das Landpfundhaus ein *Führungs- und Aufsichtsgremium* schaffen, das nicht mehr aus Behördenvertretern der Trägergemeinden, sondern aus unabhängigen Persönlichkeiten besteht, die einen *fachlichen* Bezug zur Aufgabe des Landpfundhauses bzw. zur strategischen Führung einer solchen Institution haben. Mit einer *Leistungsvereinbarung* würde das Verhältnis des Landpfundhauses (mit neuem Namen) und den drei Trägergemeinden geregelt. Dieser Vorschlag wird gegenwärtig von den beiden Partnern, den Bürgergemeinden Riehen und Bettingen, geprüft.

5. *Hat der Gemeinderat Vorstellungen, bis zu welchem Zeitpunkt irgendeine für beide Gemeinden tragbare Lösung gefunden und realisiert werden könnte?*

Bis Ende 2007 muss und wird eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Riehen vorliegen.

6. *Wäre es nicht sinnvoll, in einer geeigneten Weise den Einwohnerrat in die Überlegungen einzubeziehen?*

Die Verhandlungen sind Aufgabe des Gemeinderats. Soweit die künftigen Lösungen im Kompetenzbereich des Einwohnerrats liegen, werde ihm diese selbstverständlich vorgelegt. In jedem Fall wird der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Ergebnisse der Verhandlungen in geeigneter Weise orientieren.

Riehen, 22. Mai 2007

Gemeinderat Riehen